

Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“

Stand 01.05.2014

Einleitung

Die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendpolitik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Integrationspolitik des BMFSFJ versteht sich als Motor zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Zugangschancen von jungen Migrantinnen und Migranten, insbesondere am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes und als Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN fördert das BMFSFJ Jugendmigrationsdienste und deren Umsetzung durch die Organisationen:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA),
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS),
- Internationaler Bund (IB),
- Der PARITÄTISCHE Gesamtverband und
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

mit den jeweiligen Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen.

Die Jugendmigrationsdienste haben als Angebot der Jugendsozialarbeit in erster Linie die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf benötigen, mit dem Verfahren des Case Managements und dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans zu beraten und zu begleiten.

Als Teil des migrationspezifischen Beratungsangebots nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bieten die Jugendmigrationsdienste darüber hinaus für alle jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch die sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen des Aufenthaltsgesetzes und den Sprachkursen auf der Grundlage der Richtlinien Garantiefonds Hochschule an.

Die Jugendmigrationsdienste beraten Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung und Ausbildung ihrer Kinder, und beteiligen sich aktiv an der Vernetzung der Angebote für Jugendliche in den Sozialräumen. Dabei kooperieren sie mit anderen relevanten Diensten und Einrichtungen. Sie nehmen eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion für die Zielgruppe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, wahr und initiieren und begleiten die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste in sozialen Handlungsfeldern.

Diese Grundsätze dienen als verbindliche Arbeitsgrundlage für die Jugendmigrationsdienste und sind Bestandteil des jährlichen Bewilligungsbescheids.

I. Zielgruppen

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung/Ausbildung ihrer Kinder
- Menschen, Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger Migrantinnen und Migranten relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen

II. Ziele

- Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration)
- Förderung von Chancengerechtigkeit
- Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens

III. Aufgaben

1. Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung
2. Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses
3. Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten
4. Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
5. Netzwerk- und Sozialraumarbeit
6. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung

1. Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung

Die individuelle Integrationsförderung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der sich an den Ausgangslagen, Kompetenzen und Ressourcen junger Menschen mit Migrationshintergrund orientiert und der die erreichten Bildungsabschlüsse sowie die non-formalen und informell erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbezieht.

Die individuelle Integrationsförderung erfolgt freiwillig und bedarfsorientiert, sowohl durch die Integrationsförderplanung mit dem Verfahren des Case Managements, als auch durch die sozialpädagogische Beratung.

Die Jugendmigrationsdienste beziehen das Umfeld der jungen Menschen (insbesondere die Eltern) in die Beratung und Begleitung ein und stimmen sich eng mit anderen relevanten Einrichtungen ab.

1.1 Integrationsförderplanung¹

Die Jugendmigrationsdienste beraten und begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund, die vorrangig nicht mehr vollzeitschulpflichtig sind und Unterstützung am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf benötigen. Wenn Ressourcen vorhanden sind, können auch junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres begleitet werden.

Die Integrationsförderplanung erfolgt mit dem Verfahren des Case Managements und ist ein auf längere Zeit angelegter, reflektierter und mit dem jungen Menschen gemeinsam erarbeiteter Prozess, der alle relevanten Personen und Institutionen einbezieht.

Case Management ist die intensive und langfristige, sozialpädagogische Einzelfallarbeit und die Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte sowie über einzelne Angebote hinweg. Es umfasst idealtypisch alle für die Integration erforderlichen Phasen von der Analyse der Lebenslage und der Feststellung der Kompetenzen² über die Erarbeitung eines Integrationsförderplans bis hin zur gemeinsamen Auswertung nach Erreichen der Ziele.

1.2 Sozialpädagogische Beratung

Darüber hinaus werden im Rahmen der individuellen Integrationsförderung kurzfristig angelegte, sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Zielgruppe angeboten. Hier werden z.B. die zuständigen Ansprechpersonen geklärt, und der junge Mensch wird an diese vermittelt (z.B. Integrationskurse). Einfache Unterstützungsleistungen werden von den Beratungsfachkräften selbst erbracht. Bei Bedarf werden andere Fachdienste hinzugezogen.

Zum Aufgabenbereich der Jugendmigrationsdienste gehört auch die Beratung junger Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres vor, während und nach den Integrationskursen nach den §§ 43, 44 und 44a AufenthG³.

Jugendmigrationsdienste, die Standort der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule sind, bieten darüber hinaus Beratung rund um die Sprachkurse auf der Grundlage der Richtlinien Garantiefonds Hochschule an.⁴

2. Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses⁵

Die individuelle Integrationsförderung der Jugendmigrationsdienste wird durch Gruppenangebote ergänzt. Die Gruppenarbeit ist ein Angebot der Jugendmigrationsdienste, das den jungen Menschen hilft, ihre Persönlichkeit zu

¹ Vgl. Rahmenkonzept Nr. 1: Integrationsförderplanung und Case Management in den Jugendmigrationsdiensten

² Vgl. Rahmenkonzept Nr. 2: Kompetenzermittlung und -entwicklung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

³ Vgl. Rahmenkonzept Nr. 3: Sozialpädagogische Beratung rund um den Integrationskurs

⁴ Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule wird an folgenden JMD-Standorten angeboten: Aachen, Berlin, Essen, Frankfurt a.M., Friedland, Geilenkirchen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Kassel, Köln, Leipzig, Ludwigshafen, München, Nürnberg, Osnabrück und Stuttgart. Darüber hinaus gibt es rund 100 mobile Beratungsstellen (Adressen: <http://www.jmd-portal.de/output.php?id=1266&tid=1266&jmdID=412>).

⁵ Vgl. Rahmenkonzept Nr. 4: Gruppenangebote im Rahmen der KJP-Förderung zur Unterstützung des Integrationsprozesses

entwickeln und ihre sozialen sowie interkulturellen Kompetenzen durch Gruppenerlebnisse zu steigern.

Thematisch können die durch den KJP geförderten Gruppenangebote beispielsweise gesellschaftlich-politische Themen, das Bildungs- und Ausbildungssystem, Sprache und Kommunikation, Informationstechnologien und Medien, Freiwilligenarbeit oder das Training sozialer Kompetenzen beinhalten.

Darüber hinaus können auch Gruppenangebote durchgeführt werden, die nicht durch den KJP, sondern anderweitig finanziert werden (kommunale, Landes-, Bundes- oder europäische Förderung sowie andere Fördermittel).

3. Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten⁶

Die Jugendmigrationsdienste unterstützen Eltern von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Beratung zu den Bildungs- und Berufsbildungsbiographien ihrer Kinder sowie den Erwartungen und Anforderungen, die an die jungen Menschen und ihre Eltern in diesem Zusammenhang gestellt werden.

4. Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund⁷

Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird durch die Jugendmigrationsdienste gefördert, sichtbar gemacht und anerkannt.

Des Weiteren werden die Zielgruppen durch die Beratungsfachkräfte darin gestärkt, in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens zu partizipieren und ihre Rechte einzufordern.

5. Netzwerk- und Sozialraumarbeit⁸

Wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung der individuellen Integrationsförderung ist die aktive Beteiligung der Jugendmigrationsdienste an den Netzwerken ihres Zuständigkeitsbereiches. Als Angebot der Jugendsozialarbeit kooperieren sie mit allen relevanten Diensten und Einrichtungen und nehmen für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion wahr.

Die Jugendmigrationsdienste erstellen eine Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Sozialraum und eine Netzwerkkarte, wirken in den einschlägigen Gremien mit oder rufen selbst zielgruppenspezifische Arbeitskreise ins Leben.

Ziel der Netzwerkarbeit ist die Aktivierung oder Koordinierung aller für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund verantwortlichen Akteure und Angebote.

Der Zugang der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu den Jugendmigrationsdiensten soll auf der kommunalen Ebene verbindlich gestaltet werden. Dazu müssen die Jugendmigrationsdienste eng mit den zuständigen kommunalen Stellen, insbesondere den Ausländerbehörden und kommunalen Eingliederungsbehörden, mit Jobcentern und Grundsicherungsträgern, dem Jugendamt, den Schulen und Berufsschulen, den Standorten und Projekten der Initiative JUGEND

⁶ Vgl. Rahmenkonzept Nr. 5: Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten

⁷ Vgl. Rahmenkonzept Nr. 6: Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund

⁸ Vgl. Rahmenkonzept Nr. 7: Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie interkulturelle Öffnung

STÄRKEN, der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie mit Migrantenorganisationen und Ausländerbeiräten kooperieren.

6. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung⁹

Die Jugendmigrationsdienste setzen sich aktiv für die interkulturelle Öffnung aller für die Zielgruppe relevanten Dienste und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie der Netzwerkpartner ein. Bei Bedarf führen sie Informations- und Bildungsveranstaltungen durch oder organisieren interkulturelle Trainings. Sie stellen ihre Arbeit und die Anliegen junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit dar, vertreten die Interessen der Zielgruppe, arbeiten mit Migrantenorganisationen zusammen und fördern den interkulturellen Dialog.

IV. Organisation und Rahmenbedingungen

1. Die Förderung erfolgt im Zentralstellenverfahren auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die Zentralstellen leiten die Mittel bedarfsgerecht an die Durchführungsträger weiter.

Die Jugendmigrationsdienste werden auf der Grundlage einer von den Trägergruppen der Jugendsozialarbeit und unter Beteiligung der Länder und Kommunen regelmäßig durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung gefördert.

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendmigrationsdiensten wird wie folgt ermittelt (Berechnungsgrundlage):

Für Aufgaben nach Nr. III. 1. der Grundsätze (Individuelle Integrationsförderung mit Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Beratung) richtet sich die Zahl der Stellen nach der Zahl der im Wege des Case Managements im Jugendmigrationsdienst begleiteten Jugendlichen und nach der Anzahl aller anderen im Jugendmigrationsdienst beratenen Jugendlichen. Dabei wird auch die sozialräumliche Situation berücksichtigt. Für die Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses nach Nr. III. 2. der Grundsätze werden im Rahmen der Förderung Mittel auf der Grundlage der Nr. III. 3.1 der RL-KJP bereitgestellt.

Für die Netzwerk- und Sozialraumarbeit und die Aufgabe der Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung nach Nr. III. 5. und Nr. III. 6. der Grundsätze kann bis zu einem Drittel einer Personalstelle zugrunde gelegt werden. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis, dass diese Aufgaben vom Jugendmigrationsdienst wahrgenommen werden.

Die Entscheidung über die Stellenausstattung der Jugendmigrationsdienste behält sich das BMFSFJ vor.

2. Die gegenseitige Information und Abstimmung zwischen den Trägergruppen bezüglich der Standorte der Jugendmigrationsdienste (Neugründung/Schließung) erfolgt auf der regionalen und überregionalen Ebene. Eine Stellungnahme der zuständigen obersten Landesbehörde und der kommunalen Ebene ist einzuholen.

⁹ Vgl. Rahmenkonzept Nr. 7: Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie interkulturelle Öffnung

Auf der Grundlage der Abstimmung innerhalb und zwischen den Trägergruppen wird die Entscheidung über die Standorte der Jugendmigrationsdienste auf der Bundesebene von den Zentralstellen, vertreten durch die Bundestutorinnen und Bundestutoren, getroffen.

Die Entscheidung ist dem BMFSFJ zur Genehmigung vorzulegen.

Die zuständige oberste Landesbehörde ist über die Veränderung zu informieren.

3. Die Jugendmigrationsdienste sind mit sozialpädagogischen Fachkräften mit Hochschulabschluss zu besetzen. Sie sind mit dem Verfahren des Case Managements vertraut und besitzen gute Kenntnisse über die lokalen Strukturen, Akteure und Angebote.

Die Qualitätsentwicklung wird durch die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendmigrationsdienste, durch regelmäßige Fortbildung, die kontinuierliche Fortschreibung dieser Grundsätze und der Rahmenkonzepte sowie durch die regelmäßige Dokumentation und Reflexion der Arbeitsergebnisse sichergestellt.¹⁰

4. Die Dokumentation der Arbeit der Jugendmigrationsdienste erfolgt fortlaufend mithilfe der Dokumentationssoftware „i-mpuls JMD“, die vom JMD-Servicebüro betreut wird. Für jeden Case Management-Fall ist eine elektronische Fallakte zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.
5. Informationen über die Jugendmigrationsdienste und ihre Arbeit werden auf dem Portal www.jugendmigrationsdienste.de zur Verfügung gestellt. Zuständig für die Erstellung der trägergruppenübergreifenden Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit ist das JMD-Servicebüro.
6. Die Arbeit der Jugendmigrationsdienste berücksichtigt die Grundsätze des Gender Mainstreaming (vgl. Richtlinien des KJP, Nr. 1. 2. c).
7. Diese Grundsätze des KJP-Programms 18 werden durch Rahmenkonzepte als Handlungsanleitungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendmigrationsdiensten und zur Abgrenzung zu den Aufgaben anderer Dienste wie folgt ergänzt:
 - Rahmenkonzept Nr. 1: Integrationsförderplanung und Case Management in den Jugendmigrationsdiensten
 - Rahmenkonzept Nr. 2: Kompetenzermittlung und -entwicklung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - Rahmenkonzept Nr. 3: Sozialpädagogische Begleitung rund um den Integrationskurs
 - Rahmenkonzept Nr. 4: Gruppenangebote im Rahmen der KJP-Förderung zur Unterstützung des Integrationsprozesses
 - Rahmenkonzept Nr. 5: Elternarbeit in den Jugendmigrationsdiensten
 - Rahmenkonzept Nr. 6: Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
 - Rahmenkonzept Nr. 7: Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie interkulturelle Öffnung
 - Rahmenkonzept Nr. 8: Qualitätsentwicklung und Fortbildung
8. Die Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms werden auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit der Jugendmigrationsdienste regelmäßig an die neuen Erfordernisse angepasst.

¹⁰ Vgl. Rahmenkonzept Nr. 8: Qualitätsentwicklung und Fortbildung